



Nachrichten
der Industrie-
und Handelskammer
im mittleren Ruhrgebiet
zu Bochum

Wirtschaft im Revier

Energiepolitischer Dialog

NRW-IHKs suchen mit der Wirtschaft
nach Antworten auf Energiefragen

bisherigen Regelungen hinaus, zumal die zuständige Behörde per Ordnungsverfügung jetzt Vermeidungsmaßnahmen konkretisieren und auferlegen kann. In der Vergangenheit war es meist so, dass die behördlichen Verfügungen abstrakt waren – jetzt kann die Behörde konkret verfügen, welche Schritte zur Vermeidung zwingend durchzuführen sind.

3. Informationspflicht: Nun kann die Behörde vom Verantwortlichen Informationen verlangen über die Gefahrenlage/unmittelbare Gefahr oder den Verdacht von Gefahren. Diese Informationspflicht kann sich im Falle eines eingetretenen Schadens erweitern. Hierbei hat die Behörde die Möglichkeit, vom Verantwortlichen eine eigene Bewertung zu verlangen.

4. Sanierung: Sofern der Umweltschaden eingetreten ist, muss er nach Maßgabe des Gesetzes saniert werden (§§ 6, 8 USchadG-E).

Eine geschuldete Sanierung ist auf drei unterschiedlichen Wegen möglich: als primäre Sanierung, ergänzende Sanierung oder Ausgleichssanierung. Mit ersterem ist die Wiederherstellung des Ausgangszustands gemeint. Sofern eine primäre Sanierung nicht möglich ist, muss eine ergänzende Sanierung durchgeführt werden. Eine ergänzende Sanierung soll den Umstand ausgleichen, dass die primäre Sanierung nicht zu einer vollständigen Wiederherstellung der geschädigten natürlichen Ressourcen oder Funktionen führt.

Sanierungsplan braucht Zustimmung der Behörde

Besonders bei Sanierungsmaßnahmen, die sehr zeitintensiv sind, sieht das Gesetz vor, auch zwischenzeitliche Schäden auszugleichen. Hier ist dann die Rede von „Ausgleichssanierung“.

Unabhängig davon, welcher Weg beschritten wird, ist der Verantwortliche verpflichtet, die Sanierung zu planen und diese Planung der zuständigen Behörde zur Zustimmung vorzulegen. Diese Pflicht gab es in der Vergangenheit nur für komplexe Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz). Die Kosten der Vermeidung und Sanierung trägt der Verantwortliche.

Da die derzeitigen Versicherungspolice keinen Versicherungsschutz für öffentlich-rechtliche Haftung für Umweltschäden zur Verfügung stellen, hat Brüssel die Staaten aufgefordert, Anreize für eine Art von Deckungsvorsorge zu schaffen. Die EU behält sich ausdrücklich vor, in 2010 zu prüfen, ob aus diesem Anreiz eine Pflicht wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GdV) ein separates Versicherungsprodukt geschaffen und den Mitgliedsunternehmen unverbindliche Musterbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) vorgestellt. Die neue Deckung steht neben der bisherigen Umwelthaftpflichtversicherung und ist analog dazu nach dem sog. „Bausteinprinzip“ aufgebaut.

Die Versicherungsgesellschaften haben auf Basis dieses Modells eigene Bedingungen und Tarife entwickelt. Eine grundsätzliche Versicherungslösung für die neue Haftungssituation ist jetzt möglich.

> Georg Schildgen
Büchner & Barella, Herne



IHK-Arbeitskreis Materialwirtschaft/Einkauf: Thema der letzten Sitzung des Arbeitskreises Anfang April war die Zusammenarbeit von ThyssenKrupp mit der Mülheimer NETZTECHNIK Schiffmann GmbH im Bereich e-Procurement (Mobilfunk). Auf Einladung von Arbeitskreismitglied Rolf Pommeranz, ThyssenKrupp, referierte Gerald Schiffmann, dessen Unternehmen sich vom reinen Handelsbetrieb zu einem Serviceunternehmen in den Feldern Telekommunikation, ISDN, Mobilfunk, IT-System etc. entwickelt hat, über die Zusammenarbeit bei der Bestellung und Lieferung von Mobilfunk-Geräten und Zubehör, die Anpassung der Konditionen, Tarifmanagement sowie Service und Beratung. Durch Optimierung der Mobilfunk-Nutzung, wie die Kombination von Festnetz/Mobilfunk, konnten erhebliche Reduzierungen der Kosten realisiert werden. (Foto: Ziegler/Lichtblick)

Emissionshandel

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die KfW haben das Beschaffungsprogramm „EIB-KfW CO₂-Programm“ für projektbezogene Emissionszertifikate eingerichtet, das speziell auf die Bedürfnisse mittelständischer deutscher und europäischer Unternehmen ausgerichtet ist, die dem Europäischen Emissionshandel unterliegen. Das Europäische Emissionshandelssystem ist zum Jahresbeginn in die zweite Phase gestartet. Das neue Zuteilungsgesetz führt zu ambitionierten Zielen für die betroffenen Unternehmen. Ein geeignetes CO₂-Management wird für den Erfolg der betroffenen Unternehmen immer bedeutsamer werden.

Weitere Informationen zu dem Programm: www.kfw.de/klimaschutzfonds.

> Handel und Wettbewerb

Schadensersatzklagen im Wettbewerbsrecht

„Der DIHK lehnt Sammelklagen im Bereich des Wettbewerbs- und auch des Verbraucherrechts ab. Sie sind überflüssig, weil Unternehmen bei Kartellverstößen heute schon

wirksam Schadensersatzansprüche gegen andere Unternehmen durchsetzen können. Und: Sammelklagen haben erhebliches Erpressungspotenzial und werden in anderen Ländern – wie den USA – bereits vielfach als Druckmittel für außergerichtliche Vergleiche missbraucht. Besonders problematisch ist es, wenn Erfolgshonorare vereinbart werden können. Das erhöht den Anreiz, Sammelklagen zu starten. Die Kommission bestreitet, dass sie neben den Sammelklagen auch Erfolgshonorare einführen will. In Deutschland liefe es dennoch darauf hinaus, denn hierzulande können zukünftig in besonderen Fällen Erfolgshonorare vereinbart werden“, so Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des DIHK.

Gesucht: Die besten Ideen für die Innenstädte im Ruhrgebiet

Förderwettbewerb Standort-Innenstadt.NRW gestartet

Die Metropole Ruhr wird im Jahr 2010 Kulturhauptstadt Europas. Ziel der Landesregierung ist es, den Gästen aus aller Welt nicht nur herausragende kulturelle Angebote zu bieten, sondern die Region auch als lebenswerten, intakten Standort für Wirtschaft und Handel zu präsentieren. Dazu gehören vor allem erleb-

INFLATABLES für Ihre Promotion

Torbögen, Promotionzelte, Produktnachbildungen, Spielmodule, Ballone u.v.m.

www.kiddyfun.de

Apeltrath & Rundt

Wälzlager • Antriebstechnik • Lineartechnik

Apeltrath & Rundt GmbH
Vertriebszentrum Witten
Westfalenstraße 12
58455 Witten

Tel. (0 23 02) 97 00 70
Fax (0 23 02) 97 00 715
E-Mail: g.schoebel@apeltrath-rundt.de
www.apeltrath-rundt.de

GRAEFF
Container & Hallenbau GmbH

Aus Miet- und Leasingrückläufen
BÜROCONTAINER!

- variable Flächen und Grundrisse
- 1- und 2-geschossig
- Kauf/Leasing/Miete



Tel. 0621/8444-4 | Fax 0621/8444-555
info@graeff-gmbh.de | www.graeff-gmbh.de